

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Kompensationsleistungen des Bundes zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Die **Kleine Anfrage 621** vom 31. Mai 2010 hat folgenden Wortlaut:

Im Zusammenhang mit der Bundesratsentscheidung über das am 22. Dezember 2009 verabschiedete Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) ist durch öffentliche Medien bekannt geworden, dass finanzielle Kompensationsleistungen des Bundes für die Länder zugesagt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von verbindlichen Zusagen der Bundesregierung gegenüber den Bundesländern, sich an den Bildungs- und Forschungsausgaben stärker zu beteiligen, als dies beim Bildungsgipfel 2008 avisiert wurde? Wenn ja, wann wurden diese Zusagen getätigt und auf welche Höhe belaufen sich die kompensatorisch wirksamen finanziellen Zusagen des Bundes für den Freistaat Thüringen?
2. Standen die Kompensationszusagen der Bundesregierung nach Kenntnis der Landesregierung in Zusammenhang mit der Zustimmung einzelner Bundesländer zum Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums? Wenn ja, in welchem konkreten Zusammenhang erfolgte die Zustimmung?
3. Am 22. Oktober 2008 vereinbarten die Bundesregierung und die Länder in Dresden im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland zur Bildungspolitik das Ziel, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) anzuheben.
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung das bisherige Engagement, um der Zielsetzung, die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des BIP anzuheben, zu entsprechen?
 - b) Welche Voraussetzungen sind aus Sicht der Landesregierung notwendig, damit dieses Ziel erreicht werden kann?
 - c) Sind bei den Aufwendungen des Freistaats Thüringen für Bildung und Forschung so genannte kalkulatorische Unterbringungskosten enthalten, also Kosten für die Bereitstellung von Grundstücken und Gebäuden für Schulen und Hochschulen?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juli 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Bund und Länder haben auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 das Ziel formuliert, dass in Deutschland der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis zum Jahr 2015 gesteigert wird. Bund und Länder haben eine Strategiegruppe

eingesetzt, die bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 Vorschläge erarbeiten sollte, wie die Finanzierung zur Erreichung des Ziels aussehen kann.

Auf der Grundlage der Arbeiten der Strategiegruppe haben Bund und Länder am 16. Dezember 2009 über die Finanzierung des 10-Prozent-Ziels beraten. Der Bund hat sich dabei bereit erklärt, sich mit Blick auf die zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels notwendigen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 13 Milliarden Euro mit einer Quote von 40 Prozent dauerhaft zu beteiligen.

Die Qualifizierungsinitiative wurde aufgrund der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen unter den Ländern als gesamtstaatliches Ziel formuliert. Es erfolgten keine Vereinbarungen unter den Ländern hinsichtlich der in jedem Land zur Zielerreichung notwendigen Mehrausgaben. Demzufolge lässt sich die finanzielle Zusage des Bundes, sich mit 40 Prozent an den zusätzlichen Aufwendungen zu beteiligen, nicht auf einzelne Länder herunter brechen.

Zu 2.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob die Zustimmung einzelner Länder zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Zusammenhang mit dem Ergebnis der Beratungen von Bund und Ländern am 16. Dezember 2009 zur Untersetzung der auf dem Bildungsgipfel vereinbarten Ziele stand.

Zu 3. a:

Die Landesregierung schätzt das bisherige Engagement von Bund und Ländern, das 10-Prozent-Ziel zu erreichen, als sehr hoch ein.

Bund und Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten seit 2008 wichtige Schritte auf dem Weg zum 10-Prozent-Ziel vollbracht. So wurden etwa mit der Fortschreibung von Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und dem Pakt für Forschung und Innovation bedeutsame Initiativen zur Stärkung von Bildung, Wissenschaft und Forschung mit einem Volumen von 18 Milliarden Euro bis 2019 beschlossen.

Der Freistaat Thüringen unternimmt erhebliche Anstrengungen, um seinen Beitrag zur Erfüllung des 10-Prozent-Ziels zu leisten. Thüringen hat bei den Ausgaben für Bildung und Forschung bereits ein sehr hohes Niveau erreicht, wie die verfügbaren statistischen Daten zeigen. Laut Bildungsfinanzbericht 2009 lagen die öffentlichen nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben in Thüringen 2006 bei fünf Prozent des BIP und damit über dem Bundesdurchschnitt von 3,8 Prozent.

Zudem sind die Ausgaben für Bildung und Forschung im Landeshaushalt von 2009 zu 2010 um 11,6 Prozent auf fast 2,3 Milliarden Euro gestiegen. Die Landesregierung bedauert allerdings, dass der Bund gegenwärtig nicht bereit ist, die Länder neben den von ihm geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln zu unterstützen.

Zu 3. b:

Die Länder erwarten, dass der Bund sie neben den von ihm geplanten zusätzlichen Bildungsausgaben im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln unterstützt.

Zu 3. c:

Die von Bund und Ländern auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 eingesetzte Strategiegruppe sollte die Finanzierungslücke zur Erreichung des 10-Prozent-Ziels identifizieren. Grundlage für die dafür erforderliche Fortschreibung der Bildungs- und Forschungsausgaben bis zum Jahr 2015 bildete eine Bestandsaufnahme, die den Status der Aufwendungen für Bildung und Forschung in Deutschland darstellte. Die Datengrundlagen für diesen Statusbericht waren das vom Statistischen Bundesamt (StBA) veröffentlichte Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der vom StBA herausgegebene Bildungsfinanzbericht, der von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz erarbeitete jährliche Bericht "Steigerung des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP bis 2010 als Teilziel der Lissabon-Strategie" sowie der Bundesbericht Forschung und Innovation des BMBF. Diese Datengrundlagen wurden um verschiedene Kosten erweitert. Dabei wurden für alle Länder kalkulatorische Unterbringungskosten in Höhe von zehn Milliarden Euro pro Jahr auf das 10-Prozent-Ziel angerechnet.

Die Bestandsaufnahme der Strategiegruppe enthält für die Länderseite nur die Aufwendungen aller Länder, eine Aufteilung der Aufwendungen auf einzelne Länder erfolgte nicht.

Walsmann
Ministerin